



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2017 • Zehnte Sitzung • 09.03.17 • 08h00 • 15.3733
Conseil national • Session de printemps 2017 • Dixième séance • 09.03.17 • 08h00 • 15.3733



15.3733

Motion Wobmann Walter. Streichung der VOC-Abgabe

Motion Wobmann Walter. Suppression de la taxe d'incitation sur les COV

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.03.17

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.18

Wobmann Walter (V, SO): Mit meiner Motion beantrage ich die ersatzlose Streichung der VOC-Abgabe. Sie sollte ja eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen sein, das heisst konkret auf Lösungsmitteln. Lösungsmittel finden sich vor allem in Produkten wie Farben, Lacken, Reinigungsmitteln, Dichtstoffen, Klebstoffen, Sprays usw.

Die VOC-Abgabe kostet die Unternehmen pro Jahr rund 130 Millionen Franken. Hinzu kommt ein nicht zu unterschätzender administrativer Mehraufwand, welcher die Unternehmen zusätzlich belastet. Aufgrund der aktuellen Situation mit der weiterhin anhaltenden Frankenstärke ist es absolut zwingend, dass die Belastungen der Wirtschaft sukzessive reduziert werden können, damit unsere Unternehmen im globalen Wettbewerb wieder gleich lange Spiesse haben. Die VOC-Abgabe ist ein Beispiel, das zeigt, dass mit einer einfachen Massnahme, also der Streichung einer Abgabe, eine grosse Wirkung für die betroffenen Branchen erzielt werden könnte.

Zudem ist die VOC-Abgabe bei der Bevölkerung kaum bekannt. Somit kann sie auch nicht als eigentliche Lenkungsabgabe dienen. Und auch hier drinnen im Saal hat es viele Leute, die diese VOC-Abgabe bis heute kaum kennen oder kannten; ich habe in den letzten Tagen den entsprechenden Test gemacht.

AB 2017 N 320 / BO 2017 N 320

Mit den in der Luftreinhalte-Verordnung festgelegten Emissionsgrenzwerten sind bereits genügend Instrumente vorhanden, um die bisherigen Reduktionen in diesem Bereich auch weiterzuführen. Zusätzlich ist zu bemerken, dass die Entwicklungen in diesem Bereich ohnehin auf eine Verminderung dieser Stoffe, also der Lösungsmittelstoffe, hinzielen. Die Streichung der bisherigen Abgabe, also der VOC-Abgabe, führt damit zu einer Senkung der administrativen und finanziellen Kosten, ohne die Erfolge in diesem Bereich infrage zu stellen.

Gleichzeitig sorgt diese Massnahme dafür, dass Produkte von Schweizer Firmen im inländischen Markt gegenüber Direktimporten oder im Rahmen des Einkaufstourismus im Ausland gekauften Produkten nicht benachteiligt sind. Zur Erinnerung: Kein einziges Nachbarland kennt diese Abgabe. Aber die Leute gehen ins Ausland und kaufen dort Sprays, Dichtstoffe, Leim usw. Das wird alles auch dort eingekauft und in die Schweiz eingeführt, ohne dass eine VOC-Abgabe erhoben worden wäre. Das kann es wirklich nicht sein, da ist der Schweizer Markt eindeutig benachteiligt.

Die Grössenordnung der Preise ist natürlich unterschiedlich. Je nachdem, wie viel Lösungsmittel ein Produkt enthält, ist die Abgabe höher oder tiefer, aber pro Kilo sind es 3 Franken. Ein Beispiel: Ein Liter Lösungsmittel hat einen Warenwert von etwa Fr. 1.50, je nach Hersteller kann es auch mehr kosten. Die Abgabe für diesen Liter beträgt 3 Franken, das macht also Fr. 4.50. In Deutschland kaufen Sie das umgerechnet für Fr. 1.50 oder noch weniger ein. Also das kann wirklich so nicht sein, das geht nicht. Es heisst immer, die Schweiz sei eine Hochpreisinsel, aber es hat viele Gründe, warum das so ist, und das hier ist auch einer dieser Gründe. Ich bitte Sie also, diese Motion entsprechend anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ja, es wird Sie nicht erstaunen, dass ich auch diese Motion im Namen des Bundesrates ablehne.

Wir haben jetzt die VOC-Abgabe und das entsprechende System seit über zwanzig Jahren, und auch hier,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2017 • Zehnte Sitzung • 09.03.17 • 08h00 • 15.3733
Conseil national • Session de printemps 2017 • Dixième séance • 09.03.17 • 08h00 • 15.3733



Herr Nationalrat Wobmann, ist das Ergebnis schon eindrücklich: Wir konnten die Emissionen gegenüber dem Stand von 2005 um gut 20 Prozent senken, und das ist genau mit dieser Lenkungsabgabe möglich. Sie haben zu Recht gesagt: Es ist eine Lenkungsabgabe, nicht eine Steuer, sie wird vollständig an die Haushalte zurückgestattet. Diese Abgabe hat ihre Wirkung gezeigt, und die Kosten, die sie verursacht, sind entsprechend nur Lenkungskosten, de facto ist das staatsquotenneutral.

Die Ozonbelastung, die massgeblich durch VOC-Emissionen verursacht wird, ist ein Problem, das wir vor allem jeden Sommer haben. Deshalb ist das ein Problem der Luftreinhaltung: Auch hier sind mit Ozon in der Luft Schäden für die Gesundheit, z. B. Atemwegerkrankungen, und Schäden für die Land- und Forstwirtschaft verbunden. Das ist alles wissenschaftlich nachgewiesen. Hier konnten wir mit der Reduktion von VOC eben auch die Bildung von Ozon reduzieren, und hier spielt die Abgabe eine sehr wichtige Rolle.

Die Abgabe wurde übrigens immer wieder verfeinert. Es ist falsch, wenn Sie sagen, es bestehe hier gegenüber dem Ausland eine Schweizer Eigenheit oder es entstehe eine Mehrbelastung. Es ist mit der Branche so abgesprochen, dass man gleich lange Spiesse wie die Konkurrenz im Ausland hat. Die Finanzkontrolle hat übrigens dieses System und die Ausgestaltung in einem Bericht untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass es sehr effektiv, sehr kostengünstig und eben nicht benachteiligt ist.

Aktuell wird im Rahmen der Anpassung der Luftreinhaltungs-Verordnung auch wieder darüber diskutiert, ob man mit den Ergebnissen zufrieden ist und wie man hier weitergehen soll. Es erfolgt also eine ständige Verbesserung des Systems, wobei man zusammen mit der Branche und mit Fachkreisen auch Ihre Anliegen immer wieder berücksichtigt.

Wobmann Walter (V, SO): Frau Bundespräsidentin, können Sie mir sagen, welche Nachbarstaaten eine solche Abgabe kennen bzw. haben? Falls ja, wie hoch ist diese im Verhältnis zur Schweiz?

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Es gibt unterschiedliche Systeme. Die europäischen Staaten haben das Göteborg-Protokoll, das die internationale Rechtsgrundlage ist, unterzeichnet und ratifiziert. Man kann dieses System unterschiedlich ausgestalten – ob mit einer Abgabe oder mit technischen Vorgaben, die gewisse Stoffe verbieten, entscheidet jedes Land selbst.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3733/14801)

Für Annahme der Motion ... 97 Stimmen

Dagegen ... 87 Stimmen

(9 Enthaltungen)